



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/019/2022

Federführung: Dezernat I	Datum: 06.04.2022
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	04.05.2022

Schulentwicklungsplanung der Astrid-Lindgren-Schule Edewecht

Sachverhalt:

Schul- und Kulturamt
40 Mar

Westerstede, den 25.04.2022

Schulentwicklungsplanung der Astrid-Lindgren-Schule Edewecht

Wie bereits in der Schulausschusssitzung am 18.11.2021 zum TOP 11 (MV/093/2021) ausgeführt wurde, befindet sich das Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen gerade im Bereich des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“ fehlt es zudem an Klassen-, Differenzierungs-, Therapie- und Pflegeräumen. Lt. Ausführungen der Schule entspricht das Gebäude nicht mehr den aktuellen pädagogischen Anforderungen an eine Förderschule. Weitergehende Erläuterungen erfolgen bei der Begehung der Schule.

Die Astrid-Lindgren-Schule weist die Besonderheit auf, dass die Schule über eine Anerkennung für zwei Förderschwerpunkte verfügt. Neben dem Förderschwerpunkt der „Geistigen Entwicklung“ hat die Schule die befristete Betriebserlaubnis für den Förderschwerpunkt „Lernen“. Gemäß § 183c Absatz 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes wird dieser Schwerpunkt längstens bis zum Schuljahr 2027/2028 fortgeführt. Ob es in Zukunft eine weitere Verlängerung geben wird, ist aktuell nicht abschätzbar und ist in Abhängigkeit zur landespolitischen Ausrichtung zu sehen. Umso schwieriger ist es, die aktuelle Raumplanung im Schulgebäude voranzutreiben.

Anknüpfend an den Sachstandsbericht in der letzten Sitzung des Schulausschusses vom 18.11.2021, auf den zwecks Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird, hat es nach der Sitzung ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe gegeben. Nach einer Besichtigung der Räumlichkeiten wurde über die weitere Schulentwicklung, insbesondere über die bestehenden vertraglichen Grundlagen, sowie die aktuelle Abrechnung der Schulkosten gesprochen. Ein abschließendes Ergebnis konnte noch nicht erzielt werden, weil zunächst die alles überlagernde Frage der Zuständigkeit für die Schulträgerschaft geklärt werden muss. Hier besteht ein Dissens zwischen der Gemeinde Edewecht und dem Landkreis Ammerland.

Zusammenfassend wird von der Gemeinde Edewecht angezweifelt, ob aufgrund der seinerzeit getroffenen vertraglichen Vereinbarungen die Schulträgerschaft bei der Gemeinde Edewecht liegt. Diese Auffassung vertritt hingegen der Landkreis Ammerland. Die Gemeinde Edewecht trägt vor, dass die erforderliche Genehmigung zur Übertragung der Schulträgerschaft nicht erteilt worden sei. Der Landkreis hat darauf verwiesen, dass die vertraglichen Vereinbarungen bislang von allen Beteiligten, einschließlich der Landesschulbehörde seit mehr als 40 Jahren akzeptiert und getragen wurden. Zudem wurde auf eine Genehmigung des damaligen Verwaltungspräsidenten Weser-Ems verwiesen. Die Positionen wurden in einem weiteren Gespräch unter Anwesenheit von Bürgermeisterin Knetemann, der Fachbereichsleiter Pannemann und Sander sowie Landrätin Harms, Schuldezernent Denker und Schulamtsleiterin Miotk ausgetauscht. Eine einvernehmlich Regelung konnte bisher nicht erreicht werden.

Man hat sich vielmehr darauf verständigt, die Frage bezüglich der Schulträgerschaft vom zuständigen Niedersächsischen Landesamt für Schule und Bildung klären zu lassen. Beide Seiten hatten bereits vor dem gemeinsamen Gespräch ihre rechtlichen Gesichtspunkte in Stellungnahmen dargelegt. Das Landesamt für Schule und Bildung hat im Austausch mit dem Niedersächsischen Kultusministerium den Vorgang geprüft. Am 03.05.2022 soll nunmehr in einem Videotermin unter Beteiligung des Landesamtes, mit Vertretern der Gemeinde und des Landkreises ein Austausch erfolgen. Die Ergebnisse des Termins werden in der Schulausschusssitzung vorgetragen.

Es besteht die Hoffnung, dass bis zu der Sitzung des Schulausschusses die Frage der Schulträgerschaft geklärt ist. In der Folge sollte der Schulträger eine detaillierte Bedarfsanalyse erstellen und den Investitionsbedarf ermitteln. Mit den beteiligten Gemeinden und der Stadt Westerstede wären sodann die finanziellen Beziehungen zu ordnen und die Verträge hinsichtlich der finanziellen Abwicklung der Schulkosten zu überarbeiten. Gerade im Hinblick auf das anstehende Investitionsvolumen gilt es gemeinsam und solidarisch die Schulmodernisierung zu begleiten.